

# Uneinigkeit beim „einheitlichen Ansprechpartner“ für Unternehmen

## BUNDESLÄNDER MACHEN EU-RICHTLINIE KOMPLIZIERT

Von Dr. Markus Pieper, MdEP

Das Brüsseler Ringen um Bürokratieabbau reibt sich am deutschen Föderalismus. Mit der Schaffung eines „Einheitlichen Ansprechpartners“ (EA) soll ausländischen Firmen, die sich in der Bundesrepublik ansiedeln, eine zentrale Servicestelle geboten werden. Die Bundesländer setzen diese gute Idee jedoch uneinheitlich um. Dabei wäre diese EU-Vorgabe ein gutes Stück Deregulierung auch für deutsche Gründer und Mittelständler.

### Föderaler Flickenteppich

Die Idee ist so einfach wie einleuchtend: Will sich ein Dienstleistungsunternehmen aus dem EU-Ausland in Deutschland niederlassen, sollen ihm zeit- und kostenraubende Behördengänge erspart bleiben. Ob Gewerbeamt, Finanzamt, Kammer oder Sozialversicherung – notwendige Anträge soll nach EU-Vorstellungen eine zentrale Stelle für das Unternehmen erledigen. Schon Ende 2006 hatte das EU-Parlament die Richtlinie verabschiedet. Bis Ende dieses Jahres muss die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten stehen. Dies wird Deutschland

zwar schaffen, doch das Ergebnis ist nicht etwa eine einheitliche Anlaufstelle. Stattdessen knüpfen die Bundesländer einen föderalen Flickenteppich mit unterschiedlichsten Zuständigkeiten.

So obliegt in Baden-Württemberg die Zuständigkeit je nach Branche des Dienstleisters bei etwa 65 (!) unterschiedlichen



**Dr. Markus Pieper** (46) ist regionalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Kammern und Kommunen. In Nordrhein-Westfalen sollen 18 Anlaufstellen in kommunaler Verantwortung den Job übernehmen. Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt schaffen extra neue Landesbehörden, und in Berlin erhalten neue Unternehmen gar eine Pflichtberatung auch durch die Gewerkschaften. Die bislang komplizierte deutsche Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist ein klassisches Eigentor. So kann es passieren, dass ein Unternehmen aus Frankreich, das Filialen in Deutschland eröffnen möchte, es gleich mit 16 „Einheitlichen Ansprechpartnern“ in unterschiedlichster Trägerschaft zu tun hat. Dieser Wildwuchs dient sicher nicht dem Ziel, Deutschland als Unternehmensstandort attraktiver zu machen.

### 7 Tage Behördenmarathon

Positiv ist immerhin, dass außer Bayern alle Bundesländer ihre einheitlichen Servicestellen auch für deutsche Firmen und Gründer einrichten wollen. Angesichts von sieben Tagen Behördenmarathon bei der Existenzgründung in Deutschland ist das auch notwendig. Gründer in EU-Konkurrenzländern brauchen dazu gerade mal zwischen einem (Großbritannien, Belgien) drei (Niederlande) und vier Tagen (Italien, Frankreich).

Die Bundesländer müssen jetzt mindestens Gewähr dafür tragen, dass ihre Anlaufstellen auch wirklich vergleichbare Arbeit leisten. Gründer und Unternehmen sind qualifiziert zu betreuen – auch über ein regionales oder branchenbezogenes Zuständigkeitsdenken hinaus. Mittelfristig sollten die Bundesländer dafür das flächendeckende Netz der wirtschaftlichen Selbstverwaltung viel stärker in Anspruch nehmen. Handwerkskammer und IHK haben als Kammern der gewerblichen Wirtschaft die mit Abstand größte Service-Erfahrung für den Mittelstand. Sie sind betriebsnah und gebührenfinanziert. Leider nutzen bislang nur Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern das Kammermodell als für alle Beteiligten kostengünstigste und effizienteste Form des einheitlichen Ansprechpartners.